



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
9. Oktober 1984

Nr. 2759

EG Hägendorf: Abänderung des Gestaltungsplans "Seidenhof"

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Gestaltungsplans "Seidenhof" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Gestaltungsplan "Seidenhof", GB Hägendorf Nr. 538, ist vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3614 vom 4. Juli 1980 und eine erste Abänderung mit RRB Nr. 1226 vom 26.4.1983 genehmigt worden. Projektänderungen bedingen eine erneute Aenderung des Gestaltungsplans.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. April bis 12. Mai 1984. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die durch eine geringfügige Ergänzung des Plans gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den abgeänderten Plan am 2. Juli 1984.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Gestaltungsplans "Seidenhof", GB Hägendorf Nr. 538 der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente, insbesondere der mit RRB Nr. 1226 vom 26.4.1983 genehmigte abgeänderte Gestaltungsplan "Seidenhof", verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====(Staatskanzlei Nr.244)ES

Der Staatsschreiber :

i.V. *Kahn*

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amtschreiberei, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit 3 gen. Plänen, mit
Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Abänderung des Gestaltungsplans
"Seidenhof" der Einwohnergemeinde
Hägendorf